
Gemeindeverwaltungsverband St. Peter

FNP-Änderung „Thurner südlich der B500“ (Gemeinde St. Märgen)

Umweltbericht

Freiburg, den 03.11.2023
Frühzeitige Beteiligung



Gemeindeverwaltungsverband St. Peter, FNP-Änderung „Thurner südlich der B500“
(Gemeinde St. Märgen), Umweltbericht, Frühzeitige Beteiligung

Projektleitung:
M.Sc. ETH Umwelt-Natw. Christoph Laule

Projektbearbeitung:
M.Sc. Umweltwissenschaften Alexandra Kutz

faktorgruen
79100 Freiburg
Merzhauser Straße 110
Tel. 07 61 / 70 76 47 0
Fax 07 61 / 70 76 47 50
freiburg@faktorgruen.de

79100 Freiburg
78628 Rottweil
69115 Heidelberg
70565 Stuttgart
www.faktorgruen.de

Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Pfaff, Schütze, Schedlbauer, Moosmann, Rötzer, Glaser

St. Märgen

„Thurner südlich der B500“



Abb. 1: Lage des Änderungsbereichs

Fläche

1,3 ha

FNP-Darstellung

bisher: Landwirtschaftliche Fläche

geplant: Sonderbaufläche und Fläche für Gemeinbedarf

Ziel der Planung

Ausweisung als Sonderbaufläche in Vorbereitung eines Bebauungsplans zur baulichen Erweiterung bzgl. der timeout Jugendhilfe. Eine kleine Fläche wird als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr ausgewiesen



Abb. 2: Änderungsbereich mit Luftbild und Schutzgebieten / geschützten Bereichen



Abb. 3: Ansicht auf den Änderungsbereich von Osten

Gebietsbeschreibung (Lage, aktuelle Nutzung)

- Am Thurnerpass, südlich der B500 / Einmündung K4907
- Großflächige Nutzung durch Thurner-Wirtshaus und timeout Jugendhilfe (Gebäude und Freiflächen, versiegelt und unversiegelt)
- Kleine Feuerwehr-Garage
- Löschwasserteich im Osten, Gehölze im Süden

Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung

- Voraussichtlich Weiterführung der bisherigen Nutzung; keine relevante Änderungen zu erwarten

Übergeordnete Planungen

- Landesentwicklungsplan:
 - St. Märgen weder Ober- noch Mittelzentrum, an keiner Landesentwicklungsachse gelegen
 - Änderungsbereich außerhalb besonderer Freiraumstrukturen
- Regionalplan:
 - St. Märgen weder Ober- noch Mittelzentrum, im ländlichen Raum i. e. S., an keiner Entwicklungsachse gelegen
 - keine Aussage der Raumnutzungskarte zum Änderungsbereich

Schutzgebiete im Wirkungsraum der Planung

- Innerhalb LSG „St. Peter, St. Märgen“ (grün-weiße „L“ in Abb. 2)
- Innerhalb Naturpark „Südschwarzwald“
- Teilfläche des Biotops „Teichschachtelhalm-Röhricht am Thurner“ im Änderungsbereich (rote Fläche in Abb. 2)
- Kernfläche des Biotopverbunds feuchter Standorte im Änderungsbereich

Darstellung und Betroffenheit der Umweltbelange		Risiko / Auswirkung	
Mensch / Schutz vor Immission		<ul style="list-style-type: none"> Im Änderungsbereich aktuell Jugendhilfe als schutzwürdige Nutzung; Wirtshaus wird als nicht besonders schutzwürdig eingestuft Bestehende Wohnnutzung (Thurner 2 + 3) als schutzwürdige Nutzung im Umfeld Emissionen derzeit insb. durch Wirtshausnutzung inkl. zuzuordnendem Verkehr Immissionen derzeit insb. durch Verkehr auf B500; in geringerem Maße durch benachbartes Gewerbe nördlich der B500 	■
Mensch/ Erholung		<ul style="list-style-type: none"> Wirtshausbetrieb derzeit als erholungswirksame Einrichtung Wirtshausbetrieb auch künftig als erholungswirksame Einrichtung 	□
Tiere / Pflanzen / Lebensräume		<p><i>Biotoptypen/Habitattypen - aktuell</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Großflächig bebaut / versiegelt (60.10, 60.21, 60.23, 60.41) Unversiegelte Teile großflächig Grünland i. w. S. (35.64, 33.40, 33.50), teilweise mit Einzelbäumen Im Süden Gehölz (41.10), im Osten Löschwasserteich (13.80) mit Teichschachtelhalm-Röhricht Gebäude, Gehölz und Einzelbäume Lebensraum für Vögel und Fledermäuse Grünland Nahrungsfläche für Vögel Löschwasserteich Laichhabitat für Grasfrosch, Erdkröte und Bergmolch <p><i>Biotoptypen/Habitattypen - künftig</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Zunahme Bebauung / Versiegelung Abnahme Grünland und Gehölz als Lebensraum und Nahrungsfläche Verlust Löschwasserteich als Laichhabitat <p><i>FFH-Lebensraumtypen / gesetzlich geschützte Biotope:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Überplanung der nördlichen Teilfläche des geschützten Teichschachtelhalm-Röhrichts am Löschwasserteich; Ausnahme im Rahmen des nachgelagerten Bebauungsplans erforderlich <p><i>Biotopverbund:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Überplanung von Kernflächen des feuchten Biotopverbunds beim Löschwasserteich 	■
Bes. Artenschutz		<ul style="list-style-type: none"> Aufgrund der Lage im Außenbereich und der heterogenen Struktur konnte eine Betroffenheit von artenschutzrechtlich relevanten Tierarten nicht ausgeschlossen werden. Es fanden daher Erfassungen folgender Arten statt: Brutvögel, Fledermäuse, Zauneidechse, Schlingnatter und Gelbbauchunke. Ein Vorkommen von Zauneidechsen, Schlingnattern und Gelbbauchunken konnte nicht nachgewiesen werden. Bezüglich der Fledermäuse konnte durch das Büro FrInaT eine Betroffenheit von Fledermäusen nicht ausgeschlossen werden. Es stehen jedoch voraussichtlich wirkungsvolle Maßnahmen zur Verfügung, um das Eintreten der Verbotstatbestände zu vermeiden bzw. im Bedarfsfall auszugleichen. Bei den Brutvögel konnten neben verschiedensten Allerweltsarten auch Goldammer und Neuntöter nachgewiesen werden. Hierfür sind Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Die konkreten Ausgleichsmaßnahmen werden zur Offenlage erarbeitet. Außerdem konnten Grasfrösche (bes. geschützt, nicht Anhang IV FFH-RL) nachgewiesen werden. Im Plangebiet kommt mind. einer in dem Teich vor, der überplant wird. Zum aktuellen Stand ist geplant diese dann in den neu geplanten Teich umzusiedeln. Eine detaillierte Darstellung ist in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (faktorgruen, 2023) zu finden. 	■

Natura2000		<ul style="list-style-type: none"> keine Betroffenheit gegeben 	<input type="checkbox"/>
Fläche / Boden		<p><i>Fläche:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Zunahme an bebauten Flächen im Bereich einer Splittersiedlung im Außenbereich 	<input checked="" type="checkbox"/>
		<p><i>Boden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Bodeneinheit „Braunerde aus Fließerde über Gneiszersatz“ mit mittlerer Wertigkeit Versiegelte Flächen ohne Wertigkeit, beeinträchtigte Flächen (Umlagerung, Verdichtung etc.) mit geringer Wertigkeit Zunahme an versiegelten und beeinträchtigten Flächen und damit Abnahme Funktionserfüllung / Wertigkeit 	<input checked="" type="checkbox"/>
		<p><i>Altlasten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Altlasten im Änderungsbereich sind nicht bekannt; teilweise liegt Hangschutt mit Zuordnung Z0*IIIA vor 	<input type="checkbox"/>
Wasser		<p><i>Grundwasser:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Hydrogeologischen Einheit „Paläozoikum, Kristallin“ (Grundwassergeringleiter) Abnahme der Grundwasserneubildung durch Zunahme Versiegelung 	<input checked="" type="checkbox"/>
		<p><i>Oberflächengewässer:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Löschwasserteich im Osten des Änderungsbereichs Vollständige Überplanung 	<input checked="" type="checkbox"/>
		<p><i>Hochwasser:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> keine Betroffenheit 	<input type="checkbox"/>
		<p><i>Quell-/Wasserschutzgebiete:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> keine Betroffenheit 	<input type="checkbox"/>
Klima / Luft		<ul style="list-style-type: none"> Hoch- und Außenbereichslage (klimatisch begünstigt) Hoher Anteil an Grünland und Waldflächen mit kühlender Wirkung im Umfeld Klimarelevante Wirkungen insbesondere durch angrenzende B500 Zunahme an versiegelten Flächen, Abnahme an klimarelevanten Freiflächen / Gehölzen Zunahme an Verkehrsemissionen 	<input checked="" type="checkbox"/>
Landschaft / Landschaftsbild		<ul style="list-style-type: none"> Vielfalt: hochwertig Eigenart: hochwertig Schönheit: mittel- bis hochwertig Zunahme des Gebäudeanteils im Änderungsbereich / innerhalb des betroffenen Siedlungssplitters; keine relevante Ausdehnung in den weiteren Außenbereich 	<input checked="" type="checkbox"/>
Kultur/ Sachgüter		<ul style="list-style-type: none"> Vorkommen nicht bekannt. 	<input type="checkbox"/>
Abwasser / Abfall		<ul style="list-style-type: none"> Zunahme an Abwasser zu erwarten; Entsorgung läuft weiterhin über die bestehende Entsorgung Zunahme an Abfall zu erwarten; Entsorgung über bestehende Entsorgungswege 	<input type="checkbox"/>
Risiken / Störfälle		<ul style="list-style-type: none"> keine Störfallbetriebe vorhanden, keine Auswirkungen gegeben 	<input type="checkbox"/>
Wechselwirkung		<ul style="list-style-type: none"> keine weitergehenden Wechselwirkungen zu erwarten 	<input type="checkbox"/>
Kumulation		<ul style="list-style-type: none"> keine kumulierenden Vorhaben bekannt 	<input type="checkbox"/>

Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von so vielen Grünstrukturen (v.a. Bäume) als möglich - Eingrünung nach Baufertigstellung - Tieferegehende Betrachtung des Artenschutzes auf Baugenehmigung erforderlich - Vorgaben zur Kubatur der zukünftig möglichen Bebauung; Einpassung in das Landschaftsbild 		
Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung		
<ul style="list-style-type: none"> - Auf Bebauungsplanebene: Durchführung Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung - Auf Bebauungsplanebene: Formulierung und Festlegung von Festsetzungen, die die negativen Einflüsse auf die verschiedenen Schutzgüter reduzieren 		
Allgemein verständliche Zusammenfassung		
<p>Das Plangebiet ist bisher als landwirtschaftliche Fläche im Flächennutzungsplan dargestellt. Zukünftig soll die Fläche dem Bestand entsprechend als Sondergebiet dargestellt werden. Außerdem soll in der südwestlichen Ecke eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr dargestellt werden und eine gewisse Erweiterung der Sondergebietsfläche Richtung Süden ermöglicht werden.</p> <p>Aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet und der Betroffenheit eines geschützten Biotops ist eine Entlassung aus dem LSG und eine Befreiung hinsichtlich des Biotopschutzes erforderlich.</p>		
Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht		
Eignung ohne Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	bedingt geeignet	III
Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	überwiegend geeignet	II

Legende:

Bewertung Risiko / Auswirkung:

■ hoch ■ mittel □ gering

Eignung zur Siedlungsentwicklung:

I geeignet II überwiegend geeignet III bedingt geeignet IV wenig geeignet V ungeeignet